

# **Leistungsbeschreibung**

## **Vergabetitel:**

**Die Videodokumentation von forschungsrelevanten für den Einsatz in der Lehre im Bereich der Geschichts-und Kulturwissenschaften**

Vergabenummer: AV\_Medien\_D\_2018\_10

Das Center für Digitale Systeme der Universitätsbibliothek der Freien Universität vergibt folgende Tätigkeiten/Aufgaben entsprechend der nachfolgenden Leistungsbeschreibung.

## 1. Leistungsgegenstand

Die Freie Universität Berlin ist darin bestrebt, Lehre und Forschung durch die Nutzung von Audio und Video zu verbessern. Das Center für Digitale Systeme (CeDiS) konzipiert und produziert für die Einrichtungen der Freien Universität Berlin wie auch für externe Partner unterschiedliche Arten von Videos (Veranstaltungsdokumentationen, Fachvorträge, Lehrvideos, Interviews, Trailer, Features, Imagevideos), die vornehmlich über das Internet bereitgestellt werden.

Die zu vergebende Dienstleistung umfasst die Realisierung der Videodokumentation von forschungsrelevanten Vorträgen für den Einsatz in der Lehre im Bereich der Geschichts- und Kulturwissenschaften. Das schließt die vollständige Betreuung und Realisierung dieser Produktionen von der Erstellung des Medienkonzepts über die Aufnahme und Postproduktion bis hin zur Bereitstellung mit ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der medialen Aufbereitung der Vorträge. Die Realisierung der Arbeiten erfolgt immer in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs Medien vom CeDiS.

### 1.1 Leistungspakete

Folgende Leistungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen:

- Erarbeitung der medientechnischen Konzeption sowie Begehung der Örtlichkeiten  
Im Vorgriff einer Produktion werden die Örtlichkeiten mit dem Kunden definiert und der medientechnische Rahmen (Licht, medientechnische Infrastruktur) geklärt. Je nach Produktion und Örtlichkeit wird der Kunde auch hinsichtlich der Konzeption der Videos beraten bzw. in Zusammenarbeit mit dem Kunden und in Begleitung eines Mitarbeiters des Auftraggebers umgesetzt.
- Aufnahme  
Es wird für die Aufnahme das technische Equipment vorbereitet, die Aufnahme vorbereitet und durchgeführt. Nach Abschluss der Aufnahmen wird das Material entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers gesichert.
- Erstellung einer visuellen Konzeption  
Für die jeweiligen Produktionen wird – sofern nicht ein bestehendes Design existiert -

ein neues der jeweiligen Produktion angepasstes eigenes Videodesign entwickelt. Dieses wird zunächst von einem Mitarbeiter des Auftraggebers abgenommen und dann an den Kunden weitergeleitet.

- Postproduktion (Schnitt, Tonoptimierung und -mischung, Farbkorrektur, Einbindung von externen Materialien, u.a. Folien)

Zur Postproduktion gehören standardmäßig der Schnitt sowie die Tonoptimierung sowie eine Farbkorrektur der erstellten Aufnahmen. Je nach Produktion können noch weitere Anforderungen hinzukommen. Dazu gehören:

- + Soundkomposition
- + Sprachaufnahmen sowie deren Synchronisation
- + Annotationen textlicher und grafischer Art
- + Konvertierung und Einbettung von Präsentationsfolien und ggf. Videos
- + Untertitelung
- + didaktische Gliederung

- Weboptimierte Ausspielung

Es erfolgt - sofern keine anderen Vorgaben gemacht werden - eine optimierte Ausspielung für das Internet (H.264, mp4). Hierfür erhält der Auftragnehmer ein entsprechendes Preset gestellt.

- Archivierung und Dokumentation der Medienproduktion (gemäß der Richtlinien des Bereichs AV-Medien)

Nach Abschluss einer Produktion (Abnahme durch Verantwortliche des Bereichs AV-Medien) erfolgt eine abschließende Sicherung der Medienproduktion sowie deren Aufbereitung für die Archivierung. Die Sicherung enthält das Aufnahmematerial sowie ein Referenzvideo der Medienproduktion (Format: Apple ProRes LT), sowie die abschließende Version der Projektdatei. Die Benennung erfolgt nach der Produktions-ID. Die Produktion ist hinsichtlich der Kommunikation zu dokumentieren. Der Auftragnehmer erhält hierfür entsprechende Vorgaben und dazugehörige Vorlagen.

## 1.2 Voraussichtlicher Bedarf

Aufgrund der oben angegebenen Aufgabenbeschreibung ist ein max. Bedarf von 200 h über eine Laufzeit von 2,5 Monaten hin projiziert. Der Mindeststundenaufwand, der vom Auftragnehmer im Monat gewährleistet sein muss, beträgt 32 h / Monat. Diese muss die Verfügbarkeit von mindestens vier vollen Arbeitstagen à 8 Stunden beinhalten. Zudem sichert der Auf-

tragnehmer zu, dass er pro Monat 4 Arbeitstage für den Auftraggeber freihält. Die Festlegung der freizuhaltenden Tage erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber mind. einen Monat vorher.

### 1.3 Beauftragung

Auf Grundlage des voraussichtlichen Bedarfs (vgl. Punkt 1.2) werden vom Auftraggeber für das Jahr 2018 folgendes Abrufkontingent festgelegt:

- Es wird ein Umfang von 200 h in 2,5 Monaten festgelegt.

Die Beauftragung des Abrufkontingentes für 2018 ist für den Auftraggeber nicht verpflichtend.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, das Volumen aus den Abrufkontingenten für 2018 vollständig abzurufen, sofern die durchzuführenden Leistungen in einer kürzeren Ausführungszeit erbracht werden. Wird das Abrufkontingent durch den Auftraggeber nicht ausgeschöpft, hat der Auftragnehmer keine Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber auf Vergütung und/oder entgangenen Gewinn. Vergütet werden nur die tatsächlich abgerufenen und durchgeführten Leistungen.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Allgemeine Bedingungen

Alle Arbeiten erfolgen in enger Absprache bzw. nach Vorgaben mit den Verantwortlichen des Bereichs AV-Medien des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer nimmt an Besprechungen teil. Die Terminfindung erfolgt in Absprache mit den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs Medien, jedoch mindestens 14-tägig.

Der Auftragnehmer hat die Medienproduktionen unter Einbeziehung des Corporate Designs der Freien Universität Berlin zu realisieren. Etwaige Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der Verantwortlichen des Arbeitsbereichs Medien des Auftraggebers. Alle Produktionen erhalten eine zentrale Produktions-ID. Diese ist bei der Benennung der Daten zu nutzen.

Die geleisteten Stunden sind von Auftragnehmer zu dokumentieren. Hierfür wird seitens des Auftraggebers eine Vorlage bereitgestellt. Die Protokollierung der Stunden ist Bestandteil der Rechnungsstellung.

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch den Auftragnehmer unterliegt dieser einer angemessenen Vertragsstrafe. Die Vertragsstrafe wird begrenzt auf 5% des gesamten Auftragsvolumens (Obergrenze).

Dem Auftragnehmer werden vom Auftraggeber entsprechende Arbeitsplätze gestellt. Diese sind in Absprache mit den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs Medien des Auftraggebers zu nutzen. Der Auftragnehmer erhält sämtliche erforderlichen Zugänge (IT, Räumlichkeiten, Equipment), die für die Erledigung der Arbeiten erforderlich sind. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Zugänge vollständig gelöscht und die Schlüssel eingezogen. Bei unsachgemäßer oder auch fahrlässiger Behandlung des Equipments oder auch der Zugänge haftet der Auftragnehmer für den entstandenen Schaden. Eine Ausleihe der Geräte über Produktionsnotwendigkeiten hinausgehend bzw. Heimarbeit ist grundsätzlich nicht möglich.

## **2.2 Vertragszeitraum**

Der Dienstleistungsvertrag beginnt voraussichtlich am 12.10.2018 und endet am 20.12.2018. Die Gültigkeit des Dienstleistungsvertrages besteht wie angegebenen, sofern keine anderslautende Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien getroffen wird.

Die Dienstleistung ist für solange zu erbringen bis der Auftragnehmer oder Auftraggeber diesen Vertrag nach frühestens zwei Kalendermonaten nach Vertragsbeginn mit einmonatiger Frist für beendet erklärt.

Der Ausführungsort ist Berlin, Deutschland. Der Auftragnehmer erhält die dafür erforderliche Hardware und Software (Lizenzen) für die Zeitdauer seiner Tätigkeit gestellt. Reisekosten im Raum Berlin werden nicht separat erstattet. Reisekosten die darüber hinausgehen, müssen vom Auftraggeber vorab genehmigt werden und werden gegen Vorlage der Belege und nach sachlicher Richtigezeichnung durch einen Mitarbeiter des Bereichs AV-Medien erstattet.

## **2.3 Weitere Vertragsbedingungen**

Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr / Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache abzufassen.

Der Auftragnehmer unterliegt der Pflicht zur Vertraulichkeit der Daten, zu denen er im Rahmen seiner Tätigkeit beim Auftraggeber Zugang erhalten hat. Er ist nicht berechtigt mit Kunden des Auftraggebers eigene Aufträge zum Nachteil des Auftraggebers abzuschließen.

Dies gilt auch nach Abschluss der Tätigkeit für den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer ist an alle IT-Rahmenregelungen der FU gebunden, diese werden ihm bei Bedarf ausgehändigt, bzw. ihm der entsprechende Zugang gewährt.

Die Dienstleistung ist ausschließlich persönlich durch den Auftragnehmer zu erbringen, eine Vergabe an Unterauftragnehmer ist unzulässig.

Die Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen im Rahmen des Dienstleistungsvertrages erstellten Materialien und Ergebnissen geht an den Auftraggeber über. Sie ist vollständig durch diesen ganz oder auch in Teilen nutzbar, änderbar und verwertbar. Nutzungsrechte können durch den Auftraggeber oder vom Auftraggeber autorisierte und/oder beauftragte Personen, Firmen oder Institutionen wahrgenommen werden.

Die Nutzung und Verwertung von Materialien und Ergebnissen durch den Auftragnehmer bedarf einer formlosen Erlaubnis durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer ist berechtigt monatliche Abschlagsrechnungen oder Teilprojekte zu berechnen, die den zeitlichen Umfang durchgeführter Arbeiten skizzieren und dokumentieren. Es gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen als vereinbart.

### 3. Eignungs- und Zuschlagskriterien

#### 3.1 Eignungskriterien

Der/die Bieter/in muss seine/ihre Qualifikationen anhand von mindestens 3 dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Referenzen belegen.

Von diesen 3 Referenzen muss mindestens 1 Referenz über Arbeiten im universitären Bereich bzw. Bereich didaktisch aufbereiteter Videoproduktionen erbracht werden.

#### 3.2 Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt aufgrund der nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien:

- |  |     |
|--|-----|
| • Preis                                    | 70% |
| • Muster einer Videoproduktion des Bieters | 20% |
| • Zeitliche Verfügbarkeit                  | 10% |

Wie oben aufgeführt werden neben dem Preis ein vom Bieter zur Verfügung zu stellendes Muster einer seiner Videoproduktionen sowie seine zeitliche Verfügbarkeit, die über die Mindestanforderung\* hinausgeht, bewertet.

\* Die gesicherte Verfügbarkeit von mehr als 5 Arbeitstagen pro Monat für den Auftraggeber, wird positiv gewertet.

- Bitte reichen Sie hierzu das Muster einer Ihrer Videoproduktionen auf einem Datenträger mit dem Angebot ein.
- Die zeitliche Verfügbarkeit ist im Preisblatt einzutragen.

